



**STADT VISSELHÖVEDE**  
DER BÜRGERMEISTER

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: <b>085-2016/1</b>
Sachbearbeiter/in: Mareike Flottmann
Az.:
Datum: 15.08.2016

<b>A u s s c h u s s / G r e m i u m</b>	<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Abstimmung:</b>	<b>Z</b>
<b>Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Energie</b>	öffentlich	11.08.2016	<i>in die Ortsräte</i>	<i>Kg</i>
<b>Ortsrat Hiddingen</b>	öffentlich	05.12.2016	<b>5:0:0</b>	<i>Kg</i>
<b>Ortsrat Jeddigen</b>	öffentlich	23.11.2016	<b>4:0:0</b>	<i>UG</i>
<b>Ortsrat Wittorf</b>	öffentlich	30.11.2016	<b>2:1:1 (mit Änd.)</b>	<i>Kg</i>
<b>Ortsrat Nindorf</b>	öffentlich	18.08.2016	<b>5:0:0</b>	<i>Kg</i>
<b>Ortsrat Schwitschen</b>	öffentlich	22.08.2016	<b>5:0:0 (mit d. Änd.)</b>	<i>Kg</i>
<b>Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie</b>	öffentlich	06.12.2016	<b>7:0:0</b>	<i>Kg</i>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	nicht öffentlich	13.12.2016	<b>7:0:0</b>	<i>UG</i>

**Tagesordnungspunkt:** Erlass einer Baumschutzrichtlinie

**Beschlussvorschlag:** Dem Entwurf der Baumschutzrichtlinie wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

In der Vergangenheit wurde mehrfach von Ratsmitgliedern angeregt, eine Handreichung bzw. einen Leitfaden zum Thema "Baumschutz auf öffentlichen Flächen" zu entwickeln und in den betroffenen Gremien darüber zu beraten.

Zweck der Beratung soll sein, einheitliche Verhaltensregeln für den Umgang mit städtischen Bäumen (bzgl. Fällungen, Neupflanzungen, Ersatzpflanzungen) im gesamten Stadtgebiet (Kernort und Ortschaften) zu entwickeln.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Leitfaden keinen Satzungscharakter hat und daher auch keinerlei Rechtswirkungen entfalten kann. Es wird also nicht möglich sein, vermeintliche Verstöße von Dritten gegen die im Leitfaden enthaltenen Regularien ordnungsrechtlich zu ahnden, da es sich ausdrücklich nicht um eine Baumschutzsatzung handelt.

Der beigelegte Entwurf einer solchen „Baumschutzrichtlinie“ soll den Ortsräten und den städtischen Gremien als Diskussionsgrundlage dienen.

**Fortschreibung:**

Maßgebliche Änderungsvorschläge wurden vom Ortsrat Schwitschen laut Protokoll eingebracht:

1) Einleitungstext:  
hier sollte definiert werden, ab wann ein Baum lt. Richtlinie als Baum gelte (Größe/Dicke). Zur Beantwortung der Frage, ab wann ist ein Baum ein Baum und kein Bäumchen.

2) § 1 (2) zweiter Absatz:  
hier sollte das Wort innerörtlich eingefügt werden. –Grünflächen auf innerörtlichen Straßengrundstücken (= Straßenbegleitgrün) im gesamten Stadtgebiet-.

3) § 4 (2):

hier sollte im Text das Wort sowie mit ggf. ausgetauscht werden. Vor der Fällung von Bäumen sind die Ortsverantwortlichen (Ortsvorsteher, Ortsbgm bzw. Ortsrat) ggf. der Landschaftswart und die städtischen Gremien frühzeitig zu beteiligen, um .....

4) § 5 (2):

hier sollte der § 93 (Zuständigkeiten d. Ortsrates) mit aufgenommen werden. Letzterer Hinweis wurde verwaltungsseitig bereits in den beigefügten Entwurf mit aufgenommen.

Die Punkte 1 bis 3 werden zur Diskussion gestellt.

Im Auftrage

Köhnken, Gerd  
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

**Anlage**

Entwurf Baumschutzrichtlinie